

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **8 (1839)**

Heft 24

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag
No. 24.



den 15. Brachmonat
1839.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Ueber die verschiedenen Rechte der Hierarchie eigenmächtig verfügen wollen, ist gewiß das größte Attentat, welches die weltliche Macht gegen die geistliche wagen kann. Nothensee (über d. Papstthum 3. Bd. S. 573).

Schreiben des Bischofs von La Rochelle an Hrn. Antistes Friedrich Hurter, in Schaffhausen.

So eben habe ich Ihr so gewissenhaftes, so gelehrtes, so bewundernswerthes Werk gelesen, womit Sie die Literatur bereichert und die Kirche geehrt haben — die „Geschichte Papst Innocenz III. und seiner Zeitgenossen.“

Da ich gerade im Begriff bin, die Reise zur alljährlichen Visitation eines Theils meiner Diözese anzutreten, stand ich an, ob ich nicht dieses Zeugniß meiner Bewunderung, welches ich jetzt an Sie richte, um sechs Wochen, bis nach meiner Rückkehr, verschieben sollte. Aber bei dem Gedanken, daß die Zukunft nicht in unserer Gewalt ist und daß unvorhergesehene Hindernisse es mir später unmöglich machen könnten, meinem Wunsche zu genügen, beeile ich mich, Ihren Talenten und allen jenen edlen Eigenschaften, welche sich aus Ihren Schriften zu erkennen geben, den schuldigen Tribut des Lobes zu zollen, der Ihnen gebührt.

Ihr Styl ist immer eben so edel als gelehrt, Ihre Unparteilichkeit immer unbestechlich, und dadurch gewinnen Sie sich alle Herzen. Die Wahrheit, nur die Wahrheit hat für Sie einen Reiz. Nirgends hätte sie aber ein treueres Echo, einen unbestechlicheren Vertheidiger, ein unabhängigeres und edleres Organ finden können als in Ihnen. Ich weiß nicht, ob es Menschen geben kann, die von Vorurtheilen so sehr eingenommen oder so ungerecht sind, daß sie Ihre Gelehrsamkeit, Ihre Billigkeit sowohl in Bezug auf Ge-

schichte, als auch in Bezug auf Religion und Politik misskennen könnten. Mögen diese Blinden, wenn sich deren finden sollten, mit der verdienten Schmach bedeckt bleiben. „In ihren Rath gehe nicht ein meine Seele, in ihrer Versammlung weile nicht mein Ruhm. Verflucht sei ihre Wuth, weil so hartnäckig, und ihr Grimm, weil so hart.“ (1. Mos. 49, 7.)

Vollkommen pflichte ich Ihren Gedanken bei, die Sie mit so viel Würde, Freimüthigkeit, Gelehrsamkeit und Beredsamkeit aussprechen. Niemand lege mir solches zum Verbrechen aus wegen meiner doppelten Eigenschaft als Glied der Kirche und als kath. Bischof. Alle Güter und alle Hoffnungen dieses Lebens könnten mich nicht bewegen, dieselben zu verlassen. Leben und sterben will ich im Schoos dieser einzigen Mutter, außerhalb deren man Gott nicht zum Vater haben kann. Bis zu meinem letzten Athemzug soll sie allein die Regel meines Glaubens, die Leuchte meines Wandels sein. Aber weit entfernt, in Ihrem Werk etwas zu finden, was den Lehren der Braut Jesu Christi entgegen oder feindselig wäre, schien es mir vielmehr, Sie haben dem Ruhm derselben ein unverwüßliches Denkmal gesetzt. Sie scheinen alles zu verehren, was die Kirche verehrt, alles zu verwerfen, was sie verdammt.

Die wenigen Bemerkungen, welche Sie als Geschichtschreiber einschalteten, um die Richtigkeit Ihrer Erzählung zu rechtfertigen, betrachtete ich nur als Vorsorge, welche Ihnen durch Ihre persönliche Stellung abgenöthigt wurde.

Nicht minder war ich überzeugt, daß der Erzählende nichts aussprach, wovon er nicht im Herzen überzeugt war. „Aus der Fülle des Herzens spricht der Mund.“ (Luk. 6, 45.) Sollte ich mich getäuscht haben? Ich kann es nicht glauben. Mit der seltensten Gelehrsamkeit verbinden Sie die ehrfurchtsvollste Sprache gegen unsere Dogmen. Man glaubt einen katholischen Theologen zu hören, wenn Sie gewisse Fakten erzählen oder gewisse Profanationen und Irrthümer gegen die hl. Eucharistie, die Beichte, die Firmung, die Nothwendigkeit oder das Verdienst der guten Werke, gegen Bilder- und Reliquienverehrung, das Fegfeuer, den Eöttbat, die gottesdienstlichen Ceremonien, die Nachteile der individuellen Bibelerklärung zc. rügen. Alles dieses stellen Sie mit jener Gemessenheit, Umsicht und Genauigkeit dar, wie wir es in unsern orthodoxesten Lehrern finden.

Sie mißbilligen gerechtermaßen die Mißbräuche, welche auch die Kirche verwirft; aber Sie nehmen unsere Kirche auch gegen die Angriffe unwissender und leidenschaftlicher Ankläger in Schutz. Nie verwechseln Sie den schwachen oder bösen Menschen mit der Religion, in deren Namen er zu handeln vorgiebt. Sie wissen wohl zu unterscheiden die Absichten des Politikers von denen der Kirche, von welcher jener nur den Aushängschild entlehnt. Mit einem Wort, wenn wir absehen von dem, was sich auf die göttliche Eingebung bezieht, möchte ich auf Sie die Worte des heiligen Geistes anwenden: „Da er sehr weise war, lehrte er das Volk, suchte nach nützlichen Worten, und schrieb gar aufrichtige Reden voll der Wahrheit.“ (Ekle. 12, 9.)

Vor fünf bis sechs Wochen hatte ich die Freude, den Hrn. Voigt in einem lateinischen Brief für sein Leben Gregors VII. zu beglückwünschen. *) Ich weiß nicht, ob der gelehrte Professor an der Halle'schen Universität es mir übel aufgenommen hat, daß ich ihm in diesem Briefe meine Freude ausgesprochen. Mir scheint, der Ausdruck einer solchen Gesinnung sollte an einem katholischen Prälaten verzeihlich sein. Ich will hier gegen den gelehrten Biographen Innocenz's III. das Herz nicht auf dieselbe Weise ergießen, sondern beschränke mich nur darauf, denselben zu versichern, daß alle meine Wünsche für einen so ausgezeichneten Mann sein zeitliches und ewiges Wohl zum Ziel haben.

Ich schreibe Ihnen französisch, weil ich der deutschen Sprache unkundig bin; ich weiß, daß Ihnen die französische nicht fremd ist.

Genehmigen Sie zc.

La Rochelle 15. April 1839.

Clemens, Bischof von La Rochelle.

*) Erst in neuester Zeit haben die Franzosen die Werke Voigts und Hurters übersetzt. Hurters Werk ist schon zweimal ins Französische übersetzt worden.

Antwort des Hrn. Antistes Hurter an den Bischof von La Rochelle.

Hochw. Herr!

Nichts angenehmeres und schmeichelhafteres kann für mich sein, als das so huldvolle Schreiben, womit Ew. Hochw. mich zu überraschen sich gewürdigt haben. Nach den glücklichen Augenblicken, welche ich bei Abfassung der Geschichte Innocenz's III. genossen, da ich gewissermaßen die Handlungen und Maximen dieses großen Papstes vor mir wieder aufleben ließ, ist es besonders die günstige Aufnahme, womit die ausgezeichneten Männer mehrerer Länder mein Werk beehrt haben, die mir die süßesten Früchte für meine Arbeit und für die Verwendung meiner Mußestunden verschaffte. Ich bin sehr erfreut, daß Ew. Hochw. in dieser Schrift nichts gefunden, was der katholischen Kirche entgegen wäre. Ich sage entgegen; denn von Feindseligkeiten gegen dieselbe kann bei mir gar nicht die Rede sein.

Meine Absicht war, ein Gemälde zu entwerfen von der Entwicklung und dem Einfluß des Christenthums in allen Beziehungen, und zwar nicht nach einem schönen Ideal, das sich etwa ein Dichter oder ein Philosoph schaffen möchte, denn ich fand es in der Wirklichkeit in der Person und im Jahrhundert Innocenz's. Ew. Hochw. werden sich davon noch vollkommen überzeugen, wenn Sie die folgenden Bände, welche noch nicht übersetzt sind, in die Hände bekommen. Das Manuskript zum letzten Bande, womit ich noch beschäftigt bin, ist noch nicht ausgearbeitet. Da Wahrheit und Unparteilichkeit Eigenschaften sind, von denen der Geschichtschreiber sich nie entfernen darf, so machte ich mir zum unverbrüchlichen Gesetze, zur Kenntniß zu bringen, was lobenswerth und was tadelnswürdig war. Aber ich hoffe mich vor der Menge der protestantischen Geschichtschreiber ausgezeichnet zu haben, und zwar auf folgende Weise. Diese geben sich alle Mühe, für das, was nur der menschlichen Schwachheit zugeschrieben werden darf, die Institutionen selbst verantwortlich zu machen; ich dagegen verlor die Worte des Apostels nie aus den Augen: Wir tragen den Schatz der Tugend in sehr gebrechlichen Gefäßen; habemus thesaurum istum in vasis fictilibus (2. Kor. 4, 7.) Ist der Schatz weniger köstlich, wenn bisweilen das Gefäß zu schwach ist? Gervais von Tilbury sagt mit einer Richtigkeit, von der man sich nur zu oft entfernt hat: nur diejenigen sind Keßer, welche die Sonne verachten, weil ihre Strahlen auch unreine Orte bescheinen: profecto hæretici sunt hi, qui solem contemnunt transeuntem per immunda loca (Otia Imperialia). Innocenz sagt selbst: wie die Krankheit eines geschickten Arztes der Kraft seiner Heilmittel keinen Eintrag thut, so hindert auch die Schuld eines katholischen Priesters die Wirksamkeit des Sacraments nicht (sicut lan-

guor periti medici vim non impedit medicinæ, sic reatus catholici sacerdotis virtutem non impedit sacramenti). Wenn ich auch völlig eines Sinnes bin mit der Devise in dem Wappen Ewr. Hochw.: absit gloriari nisi in cruce. und wenn ich dennoch einigen Glanz des Ruhmes in Anspruch nehme, so will ich ihn nicht anders denn als eine Anerkennung für die sorgfältigste Gewissenhaftigkeit, die Sachen nicht mit den Menschen, die Größe der Institutionen nicht mit der Schwäche, ja sogar wenn man will, mit der Niedertracht der Sterblichen verwechselt zu haben. Hätte die Uebersetzung meines Werkes, welche Hr. v. St. Eberon geliefert, keine andere Wirkung gehabt, als mir das huldvolle Schreiben Ewr. Hochw. zu verschaffen, so wäre ich ihm dafür schon unendlich verpflichtet. Genehmigen etc.

Schaffhausen, am Vorabend der Himmelfahrt Unseres Herrn, 1839.

Fr. Hurter, Dr. der Theologie,
Antistes von Schaffhausen.

Brief des Erzbischofs von Posen und Gnesen.

Das Pariserblatt le Messager leitet diesen Brief mit folgenden Worten ein: „Wir erhalten die zwei folgenden Schreiben, die wir sogleich veröffentlichen. Die Frage der gemischten Ehen und die Zwistigkeiten, welche diese Angelegenheit in Preußen hervorgerufen hat, sind ein zu wichtiges Faktum, als daß man nicht mit lebhaftem Interesse das Schreiben lesen sollte, das der Erzbischof von Posen geschrieben, der bekanntlich sein Festhalten an der kath. Lehre mit seiner Verurtheilung büßt. Wenn man bedenkt, daß die Mehrheit in den Rheinprovinzen und das ganze Herzogthum Posen die Ueberzeugung des Erzbischofs theilt, so kann man die Bedeutsamkeit des Kampfes zwischen dem hl. Stuhl und dem Berlinerkabinet nicht verkennen.“

Hr. Redakteur!

Nachdem ich in mehreren Zeitungen über den Erzbischof von Posen und Gnesen ganz falsche Berichte gelesen habe, liegt es mir als seinem Anverwandten am Herzen und ich betrachte es als meine Pflicht, dieselben zu berichtigen, indem ich durch Ihr Blatt das Schreiben zur Kenntniß des Publikums bringe, welches der Hr. Erzbischof mir von Berlin aus zugesendet hat. Ich ersuche Sie daher gütigst, dasselbe in Ihre nächste Nummer aufzunehmen. Genehmigen Sie etc.

Paris 1. Juni 1839.

Thaddä Krajewski. *)

*) Krajewski hat dasselbe Schreiben mehreren Zeitungen zur Veröffentlichung zugesendet, es kann daher nicht die Erfindung eines französischen Zeitungsschreibers sein. D. N.

Mein theurer Thaddä!

Ihr Brief vom 16. April fand mich schon nicht mehr in Posen. Ich habe vom König in sehr verbindlichen Ausdrücken den Befehl erhalten, mich nach Berlin zu verfügen, wo ich den 5. April eintraf und sogleich dem König anzeigte, daß ich seiner Befehle gewärtig sei. Ich mußte nicht lange auf dieselben warten, weil man schon vor meiner Ankunft den Staatssekretär Duesberg beauftragt hatte, mit mir in der von ganz Europa gekannten Angelegenheit der gemischten Ehen zu unterhandeln. Die Unterhandlungen begannen am 9. April und dauerten nur drei Tage. Das Resultat entsprach weder den Erwartungen, noch weniger den Wünschen der Regierung.

Ungehalten über meine Halsstarrigkeit und meinen Fanatismus, wie er sich ausdrückte, befahl der König dem Justizminister, mir das Urtheil des Obergerichts in Posen vom 28. Februar, zu eröffnen. Hr. Riest, Vicepräsident der Justizkammer, begleitet vom Justizrath Brauschütz, die hiemit beauftragt wurden, kamen am 25. d. v. M. in meine Wohnung und lasen ihr angebliches Urtheil vor, welches dahin lautete: 1. die erzbischöfliche Amtsverwaltung ist mir entzogen; 2. ich bin zu sechsmonatlichem Festungsarrest verurtheilt; 3. ich bin unwürdig erklärt, fernerhin ein Amt im Königreich Preußen zu verwalten; 4. in alle Gerichtskosten verfällt, jedoch frei gesprochen von der Anklage, daß ich die Provinz habe aufregen wollen und dem König widerspänstig gewesen sei.

Nach diesem Verlesen erklärte ich den zwei Abgeordneten, daß ich die Kompetenz des Civilgerichtes in dieser rein religiösen Angelegenheit nicht anerkenne, das Urtheil als null und nichtig betrachte und es nur als eine Ungnade ansehe, die ich nicht verdient zu haben glaube. Die genannten Abgeordneten nahmen diese Erklärung in den Verbalprozeß auf, den zu unterzeichnen ich mich weigerte. Endlich erklärten sie mir, daß mir von diesem Augenblick an verboten sei, meine Erzbischofese zu regieren, mit meiner Geistlichkeit zu korrespondiren, und mir bis auf die Zeit, wo das Urtheil der Gefängnißstrafe vollzogen würde, verboten sei, ohne ausdrückliche Erlaubniß der zwei Minister der Polizei und des Kultus, mich von Berlin wegzubehalten, und dabei blieb es.

Ich bin also Gefangener in Berlin und habe die Execution des angeblichen Urtheils zu gewärtigen, das ich als eine Gewaltthat gegen meine Person betrachte. So haben Sie also, mein lieber Thaddä, an der Person Ihres Bruders einen Kriminalgefangenen. Lassen Sie sich aber dadurch nicht beunruhigen; die Gefängnißstrafe ist für Ihren Bruder keine Schande, und wird weder seinen Namen noch seine Familie entehren. Die Ueberzeugung meines Gewissens, in der ich standhaft meine Meinung in dieser Angelegenheit der Kirche, deren Glied zu sein ich das Glück habe, vertheidigte,

wird mir auch ferner Kraft und Muth verleihen, die bevorstehenden Leiden zu tragen. Täglich bete ich eifrig zu Gott um Stärke, um sie bis ans Ende ertragen zu können.

Mein lithographirtes Portrait, daß sie zu besitzen wünschen, habe ich Ihnen schon vor einigen Tagen durch einen Buchhändler, der von hier nach Paris verreiste, zugesendet, und ich denke, Sie werden dasselbe jetzt erhalten haben.

Meine Biographie aber versage ich Ihnen, wie ich sie auch den Rheinländern versagt habe, die mir dieselbe abforderten, weil ich nicht das Lob der Menschen suche; aber mit der Gnade des heiligen Geistes, welche Jesus Christus den Aposteln verheißt hat, bete ich nach der genauen Beobachtung meiner Pflichten um Gottes Barmherzigkeit für meine Seele. Scholastika befindet sich wohl und will mich heimsuchen, was ich ihr aber verbiete, weil ich keinen Tag und keine Stunde weiß, wann es belieben wird, mich auf die Festung zu schicken. Ich umarme Sie von Herzen Ihr theuerster Bruder

Berlin 1. Mai 1839.

Dunin.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Ein erneuerter Antrag und Versuch, die St. Peterskapelle in hiesiger Stadt, die besuchteste und benötigteste aller Kirchen, in eine Eust umzuwandeln, hatte den Erfolg, daß in sehr kurzer Zeit beiläufig 2500 Franken für Reparatur der fünf Altäre theils zusammengelegt, theils unterzeichnet wurden. Die Kapelle mag hiedurch gegen fernere Angriffe dauerhaft gesichert sein.

Starus. Am 2. dies war hier Landesgemeinde. Alle Geistlichen beider Confessionen wurden durch ein obrigkeitliches Mandat aufgefordert, dabei zu erscheinen und den Eid zu leisten. Von den drei kath. Priestern: Kaplan Kressig, Tschudi und Stählin, die noch im Lande sind, erschien nur Letzterer, in der Ueberzeugung, er könne der kath. Kirche nicht ferners untreu werden. So weit treibt's dieser! — Die Amnestie über die Rechtsverteidiger Zeugherr Tschudi, Burger, der seit seiner Verurtheilung gestorben, Michel etc. wurde ausgesprochen, und auf den 9. dies eine zweite Landesgemeinde beschlossen. — Alle Herren, so ihre Stelle aufgegeben, haben selbe in Demuth wiederum angenommen, zum voraus Landammann Schindler. In die Standeskommission wurde der protestantische Predikant Trümpy gewählt, der sein geistliches Amt verlassen, weil er mit dem herrschenden Glauben seinen persönlichen Unglauben nicht hatte zusammenpassen können.

— In Netstal ist noch immer kein Geistlicher. Der gewählte Kaplanvikar Laurenz Kistler getraut sich nicht in die Fußstapfen des Hrn. Kaplans Brubin einzutreten. Daher sind die dortigen Katholiken schon an mehreren Sonn-

und Festtagen ohne Gottesdienst gewesen. So steht es mit der gepriesenen Religionsfreiheit in unserm glorreichen Staate. Was würden die alten Eidgenossen zu so was gesagt haben? —

St. Gallen. Gegen Ende Mai hat der Hochw. Weibischof Georg Brünster in Feldkirch, die zwei diesjährigen Alumnen des Klerikalseminars Germann und Oberholzer zu Priestern ordinirt, und wird im Lauf dieses Monats in mehreren Kapiteln der Diözese St. Gallen die hl. Firmung ertheilen.

Am 3. Juni trat der neu gewählte Gr. Rath zusammen, und erwählte den reformirten Pfarrer Ehrenzeller, so wie am 4. d. das kath. Grokrathskollegium den Pfarrer Greith, am 6. d. das evang. Grokrathskollegium den Pfarrer Seifert zu Präsidenten. Wenn auch der allgemeine Gr. Rath nicht zu allzugroßen Hoffnungen berechtigt, so fielen doch die Wahlen im kath. Kollegium beruhigend aus. Die Ergänzungswahlen in den Administrationsrath fielen auf die H. H. Bezirksammann Saylor, Karrer, Pfr. Popp, Albertis, Lüchinger von Oberried und Leonh. Smür, welcher nach erklärter Annahme zum Präsidenten des Administrationsrathes gewählt wurde. Für die austretenden Pfr. Zürcher, Keller, Good und L. Smür wurden in den Erziehungsrath gewählt die H. H. Pfr. Keller, Greith, Hößlinger und Dr. Zurburg, zum Präsidenten Hr. Erziehungsrath Schmitt. Das Vermögen der kath. Korporation beträgt 1,374,026 fl., aber letztes Jahr wurde der enorme Rückschlag von 75,728 fl. gemacht. Die famösen Professoren Vorberg und Weinhart, welche ihr Anstellungsdiplom auf eine bestimmte Zeit erhalten hatten, behaupteten, weil sie Diplome, nicht Patente erhalten haben, dürfen ihre Stellen nach Verlauf des Termins nicht als vakant betrachtet, sondern ihnen nur einfach wieder ihre Patente erneuert werden; der Erziehungsrath dagegen hatte ihre Stellen nach Verlauf des Termins als vakant ausgeschrieben. Das kath. Kollegium entschied im Sinne des Erziehungsrathes zu Ungunsten Vorbergs und Weinharts. Dem Frauenkloster in Altstätten wurde der außerordentliche Beitrag ans Erziehungswesen erlassen, weil sie selbst sehr viel für die Schulen leisten.

Zürich. Die N. r. K. Z. theilt vollständig die weitläufigen Vorschläge mit, welche die Grokrathskommission am 29. und 30. Mai an den Gr. Rath zu stellen beschloß. Die Kommission ist aber in ihren Vorschlägen keineswegs einig, sondern zerfällt über einige Punkte in mehrere Minderheiten. Die Hauptbestimmung ist die über die Synode, „als das verfassungsmäßige Organ der evangelisch-reformirten Landeskirche.“ Gemeinden von 1500 Seelen und darüber wählen zwei Abgeordnete in die Synode, unter 1500 einen auf vier Jahre. Wählbar und wahlfähig ist jeder reformirte Aktivbürger. Ueber rein kirchliche Gegenstände faßt sie Be-

schlüsse, die der Gr. Rath unverändert annimmt oder zurückweist; ob sie rein kirchlich seien, entscheidet der Gr. Rath. (Hiernach wäre denn doch der Gr. Rath in der Wirklichkeit die höchste entscheidende Behörde). Die Sitzungen sollen öffentlich sein. Die übrigen Vorschläge betreffen die Anstellung theologischer Professoren und das Verhältniß des Religionsunterrichts in den Schulen. — Der Kirchenrath erhielt diese Vorschläge zur Begutachtung und fand in seiner Mehrheit: Seine Ansichten gegen diesen Vorschlag dahin auszusprechen, daß die beabsichtigte Veränderung besser unterbliebe. Aber selbst dieser Beschluß des Kirchenrathes mißfällt den Wohlgesinnten.

Baiern. Regensburg, den 9. Mai. Heute früh legten folgende junge Schotten des hiesigen Benediktinerklosters zu St. Jakob, Markus Diamond, Jakob Bennet, (beide aus der Grafschaft Banff), dann Agnus Macdonald (Bergschotte) das feierliche Professgelübde ab, wodurch der ausgesprochene Fortbestand dieses sehr alten Schottenklosters realisiert worden ist. Dieses Schottenkloster ist zur Zeit der Reformation von Engländern gestiftet worden in der Absicht, durch eine katholische Erziehung junger Schotten und Engländer den Saamen des Katholizismus in diesem Lande zu erhalten. So wurden dann fortwährend junge Leute aus Schottland und England in diesem Kloster erzogen, und wenn sie ihre Bildung vollendet hatten, stund es ihnen frei, in ihr Vaterland zurückzukehren oder als Benediktiner ins Kloster einzutreten. Das Kloster erzog fromme und wissenschaftliche Männer. —

— Am Pfingstsonntag wurde zu Regensburg die Domkirche wieder eröffnet. Dieselbe ist einer der schönsten gotischen Tempel der ganzen Christenheit, hatte aber mit der Zeit aus Mangel an Ausbesserungen oder wegen schlecht angebrachter Arbeiten überaus gelitten. Mit großem Aufwand und vieler Arbeit ist nun derselbe durch die Bemühung des Königs und durch freiwillige Opfer des Domkapitels herrlich restaurirt worden. Bei der Wiedereröffnung wurde die Choralmesse von dem Wiener Contrapunktisten Fug aus dem 17. Jahrhundert aufgeführt, Hr. Domdekan Diepenbrock hielt eine Predigt, die ein Meisterstück christlicher Beredsamkeit ist. — Am 23. Mai legten in München sechs barmherzige Schwestern die Ordensgelübde ab, zwölf Jungfrauen erhielten das Ordenskleid. Die Anstalt gewinnt hier freudiges Gedeihen. — Am 25. Mai starb der Bischof von Passau, Karl v. Riccabona, geboren zu Cavales im Tirol 1761, seit 1827 Bischof von Passau. Eben so gelehrt und vielerfahren in der zwanzigjährigen Seelsorge, als fromm und eifrig für alles Gute, stiftete er in zwölf Jahren als Bischof sehr viel Ersprießliches. Er war eben so eifrig für die Rechte der Kirche als treu dem König, that Niemanden in seinem Leben wehe, ein wahrer Franz v. Sales wollte er immer mit

Liebe bessern und war hierin größtentheils glücklich. Die Einführung der katechetischen Vorträge nach dem Diöcesankatechismus als Frühlehren gleich am Anfange seines segensreichen Episkopats; die Erwirkung eines bischöflichen Klerikalseminars zur Heranbildung tüchtiger und frommer Priester; die Ermittlung eines vollständigen Lyceums in Passau; die Errichtung eines Englischen Fräulein-Instituts sammt Pensionat zur christlichen Erziehung und Heranbildung der weiblichen Jugend mit einem Opfer von vielen Tausenden aus eigenem Säckel, dies und anderes Unzählige zum Heile und zum Frommen seiner Diöcese — sind Sterne, die den Glanz seiner ewigen Krone im Reiche der Herrlichkeit und Seligkeit ungemein erhöhen werden.

— Nach der Rückkunft des Königs von Rom wurde die Frohnleichnamsprozession am 6. d. mit größtem Glanz gefeiert. Die Häuser der Gassen wurden prächtig geziert, die Prozession durch mehrere Straßen geführt als andere Jahre. Den Zug eröffneten sechs Herolde mit Hellebarden in altspanischer Tracht, die Barette mit Federn geschmückt. Die nachher erscheinenden Zünfte machten sich durch neue Festkleider der Fahnenträger u. bemerklich; auch ließ sich nicht verkennen, daß mancher Fahne eine sehr passende Erneuerung zu Theil geworden war. Was aber dem Festzuge vor den frühern Jahren einen entschiedenen Charakter gewährte, waren die Costüme der sogenannten Bruderschaften, rein an das Mittelalter sich haltende Pilgertrachten, bestehend aus Kapuze und Ueberkleid, wobei der Stab mit dem Kreuze und der auf den Rücken gebundene graue Filzbut nicht fehlten. An einer dem Auge wohlthuenden Abwechslung war hierbei kein Mangel, indem diese Gesellschaften von Reihen gleich gekleideter Kinder unterbrochen wurden, während selbst die geschmackvolle Mannigfaltigkeit in den Farben der Pilgertrachten dem Ganzen das Gepräge des rein festlichen ausdrückte und der Phantasie allen Spielraum darbot, sich in die gemüthliche Seite einer kindlich frommen Zeit zurückzuversetzen. Auf diese Weise sahen wir sechs bis acht Züge gefällig gekleideter Pilgrime an uns vorüberziehen mit zwei Reihen weißgekleideter Mädchen unter 10 Jahren, mit dem in frühern Jahren nicht gesehenen Schmuck der Palmzweige. Die barmherzigen Schwestern, die Franciscaner, die feierlich geschmückte Geistlichkeit und die Deputirten der Universität in ihren weiten Talaren verstärkten nur den herausgeschwornen Zauber vergangener Jahrhunderte, besonders wenn man stark markirte bedeutungsvolle Gestalten, wie die H. v. Görres und Ringseis, unter den Vorüberwandelnden nicht über sah. Im Gefolge Sr. Majestät fanden sich zunächst die königl. Prinzen Luitpold und Karl, die königl. Staatsminister, der Kronoberhofmeister Fürst von Wallerstein, und ein glänzender Generalstab. Die gesammte Ja-

fanterie, Linie und Bürger, ließ sich vor dem Allerheiligsten auf das Knie nieder und salutirte mit an die Stirne gebaltener Linken.

Preußen. Professor Lee in Bonn hat nun den Ruf nach München angenommen. So verödet die Universität Bonn theils durch Tod theils durch freiwilligen Rückzug der gelehrtesten Männer, wozu dieselben sich wahrscheinlich durch Parteineckerien bewegen lassen. — Bei dem großen Interesse, welches die gegen den Pfarrer an der St. Ursulakirche in Köln, Hrn. Beckers, im December vorigen Jahres eingeleitete, und mit dessen persönlicher Verhaftung verbundene gerichtliche Untersuchung erregt hat, und den verschiedenen Gerüchten, welche über den Ausgang dieser Procedur entstanden, beeile ich mich Ihnen mitzutheilen, daß durch das heute verkündete Urtheil des königlich rheinischen Appellationsgerichtshofes der Beschuldigte, Beckers, von dem Vorwürfe, unter Verletzung der Vorschriften seines Amtes in seinen Kanzelvorträgen durch frechen, unehrerbietigen Tadel der Landesgesetze und Anordnungen im Staate Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung veranlaßt zu haben, vorläufig (ab instantia), und von der ferneren Beschuldigung, zu dem im October vorigen Jahrs in hiesiger Stadt vorgefallenen tumultuarischen Exceß Veranlassung gegeben zu haben, völlig freigesprochen und in Folge dieses absolutorischen Urtheils heute, nach einer beinahe sechsmonatlichen Haft, in Freiheit gesetzt worden ist. — Das Gerücht hievon hatte sich in Köln allgemein verbreitet und das Volk sich zahlreich gesammelt, um den geliebten Gefangenen freudenvoll in Empfang zu nehmen. Aber die Regierung fand sich bewogen, Hrn. Beckers noch nicht freizulassen, sondern veranfaltete einen Untersuch, wer über die Gerichtsurtheile vor ihrer amtlichen Veröffentlichung etwas habe laun werden lassen. — Ueber den künftigen Aufenthalt des Erzbischofs von Posen ist noch nichts bestimmt, weil derselbe sich entschieden weigert, sich einen Ruhesitz zu wählen und sein Ehrenwort für jede Entfernung oder Einmischung in die Verwaltung seiner Diöcese zu geben. Man soll die Lösung der Verwirrung mehr von der Zeit erwarten wollen als von den erneuerten Vermittlungen, welche von einer großen östlichen Macht (Oesterreich) neuerdings betrieben werden.

— Die neue Bischofswahl in Tri er droht die kirchlichen Wirren in unserm Staate eher zu vermehren, als zu vermindern. Abweichend von der bisherigen Praxis, wonach unmittelbar vor der Wahl dem Kapitel durch den k. Kommissarius ein einziger zu wählender Kandidat als persona grata namhaft gemacht worden war, hatte der Oberpräsident der Rheinprovinz, Hr. v. Bodelschwingh, bei seiner hiesigen Anwesenheit im Monate März abhin dem Kapitel eröffnet, daß die Bischofswahl stattfinden könnte und der Staat gar keinen

Kandidaten vorzuschlagen hätte, vielmehr dem Kapitel völlig freie Hand lassen wollte. Dieses Zurückkehren zu den klaren Bestimmungen des zwischen dem hl. Stuhl und der Krone Preußen abgeschlossenen Konkordats hatte einen äußerst günstigen Eindruck auf die öffentliche Meinung hervorgebracht. Damals hatte Hr. v. Bodelschwingh alle hier residirenden Kapitularen zu sich einzeln beschieden, und ein jeder derselben mußte ihm etwa drei Namen aufgeben, wodurch überhaupt ungefähr sechs Personen in Vorschlag kamen. Diese vorläufige Besprechung war in so weit mangelhaft, als die vier auswärts wohnenden Ehren-Domherren, denen das Stimmrecht auch zusteht, weder zu jener Zeit, noch später von dem k. Kommissarius um ihre Ansichten befragt worden waren. Dessenungeachtet ward ihm schon hier von mehreren Mitgliedern des Kapitels der Hr. Kanonikus Arnoldi als Wahlkandidat bezeichnet, ohne daß dagegen irgend ein Einspruch erfolgt wäre. Mehrere Tage vor der Wahl traf Hr. Bodelschwingh abermals hier ein, und in der Zwischenzeit hatte ein unbestimmtes Gerücht Hrn. Arnoldi als Bischof aufgestellt. Für diesen hatte das Publikum schon längst Partei ergriffen, da er durch Sittenreinheit, Mildthätigkeit, ungewöhnliche theologische Kenntnisse und hohe Kanzelberedsamkeit die Herzen gewonnen hatte, und da sein Alter von 41 Jahren noch ein langes kräftiges Wirken hoffen ließ. Darf man einem hier ziemlich verbreiteten Gerüchte Glauben beimessen, so waren dem Hrn. Oberpräsidenten ab Seiten der evangelischen Geistlichkeit Bedenken gegen die Statthaftigkeit der Wahl des Hrn. Arnoldi beigebracht worden, weil derselbe in einer über die Entwicklung und Erweiterung des Christenthums gehaltenen Fastenpredigt auf die Freiheiten der katholischen Kirche, im Gegensatz zu der Unterwürfigkeit der übrigen christlichen Konfessionen unter die weltliche Macht, angespielt haben soll. Auch war es vor dem Entstehen der Kölner Fehde von der weltlichen Behörde amtlich gerügt worden, daß Hr. Arnoldi in einer andern Fastenpredigt sich die gemischten Ehen zum Thema gewählt und die Jugend vor Eingehung solcher Bündnisse gewarnt hatte, weil häufig daraus Streitigkeiten unter den Ehegatten wegen Erziehung der Kinder erwachsen und stets Gefahr eines Religionsabfalls obwalte. Endlich befand sich Hr. Arnoldi unter den drei Domherren, welche bei dem Papste angefragt hatten, ob das Breve wegen der Bischofswahl so auszulegen sei, daß lediglich der vom Staate aufgestellte Kandidat erwählt werden müsse, weshalb ihn das Ministerium mit seinen beiden Kollegen in eine Ordnungsstrafe von 50 Thln. genommen hatte. Nachdem nun wirklich, unter Anwesenheit einer zahllosen Menge von Personen aus allen Ständen, Hr. Arnoldi durch Mehrheit der Stimmen von dem Kapitel als Bischof erwählt worden war, harrte das Publikum, unter fortwährendem Gebete, der Rückkunft zweier Abgeord-

neten, welche den Hrn. Oberpräsidenten zur Domkirche abholen sollten, um in seinem Beisein die Wahl zu proklamieren; allein die Abgeordneten vermochten diesen hiezu nicht zu bestimmen, und so ward von der Kanzel bloß proklamiert, daß ein Bischof zwar gewählt sei, dessen Namen jedoch noch nicht genannt werden dürfe. Nachher erfuhr man, daß der Hr. Oberpräsident den beiden Abgeordneten den Bescheid ertheilt hatte, daß seine Instruktion ihm nicht gestatte, die Wahl als angenehm zu erklären, daß daher das Kapitel von neuem wählen möchte, daß dieses jedoch das Ansinnen abgelehnt und sich unmittelbar an den König wenden zu wollen bedeutete. Es wurde auch bekannt, daß am Vorabend der Wahl Hr. v. Rodelschwingh zweien Mitgliedern des Kapitels mündlich eröffnet hatte, daß er Hrn. Arnoldi nicht als persona grata zu erklären vermöge, und daß, als einer derselben diese Mittheilung in der Kapitelstube referirt, Hr. Arnoldi in seiner Bescheidenheit gebeten habe, von ihm gänzlich abzusehen; daß das Kapitel jedoch gemeint habe, daß auf jene Mittheilung gar keine Rücksicht genommen werden könne, weil derselben aller offizieller Charakter abgehe, indem sie nicht an die Korporation, sondern an ein einzelnes Glied gerichtet sei, das möglicherweise ein Interesse haben könnte, einen wichtigen Kompetenten zu beseitigen, endlich weil der Hr. Oberpräsident einige Monate zuvor gegen Hrn. Arnoldi gar nicht protestirt habe. Das Kapitel hat sich am folgenden Tage an den König mit der Bitte um Bestätigung der Wahl gewendet, und viele ähnliche Bittschriften sind auch nachher von mehreren Dekanaten sowohl, als von den katholischen Einwohnern der Städte Trier und Koblenz Sr. Majestät übersandt worden, ohne daß jedoch bis heute eine Resolution erfolgt wäre. Wird das Placet verweigert, so würde, wie verlautet, das Kapitel sich, ohne Genehmigung des Papstes, zu einer neuen Wahl für kompetent erachten, und alsdann ist zu befürchten, daß das hiesige, seit beinahe drei Jahren vakante Bisthum noch vielleicht während einer längern Zeit unbesetzt bleiben würde.

— Die Han. Z. berichtet nun als bestimmt, daß der König die Wahl des Hrn. Arnoldi nicht genehmigt habe.

Frankreich. Der Verein für Verbreitung des Glaubens hat seine leztjährige Rechnung veröffentlicht. Das Resultat war in jeder Beziehung überaus günstig. Die Einnahmen beliefen sich lezttes Jahr auf 1,343,640 Fr., also viel höher als voriges Jahr. Die Missionäre, die mit apostolischer Aufopferung und mit Heldenmuth sich allen Gefahren und Beschwerden unterziehen, waren sehr glücklich, besonders auf den Inseln der Südsee. Der Verein wird darauf Bedacht nehmen, in Paris ein drittes Seminarium für die Bildung auswärtiger Missionäre zu errichten, um den vielen Anforderungen genügen zu können. Auch nach Neapel hat sich der

Verein ausgebreitet (wovon wir nächstens mehreres berichten können), in England hat er die gütigste Aufnahme gefunden und die angeesehensten Männer haben sich an die Spitze gestellt, und in Baiern nehmen sich die Bischöfe der Sache mit großer Thätigkeit an. So sagt der hochw. Bischof von Würzburg in einem Hirtenbrief: „Deutschland und unser eigenes Vaterland, welches vor eilfhundert Jahren von auswärtigen Missionären seinen christlichen Glauben empfing, that obnehin seit Jahrhunderten wenig für die Ausbreitung des katholischen Christenthums in außereuropäischen Missionen; es hat weder Missionspriester selbst gebildet und gesendet, noch auch die Missions-Seminare und Missionäre sonderlich unterstützt; und wir haben in dieser Hinsicht unsern Dank noch abzutragen. Was aber auch immerhin etwa hierin geschah, so gieng es von sehr Wenigen aus, und ward nicht öffentliche Sache des Volkes. Wie spärlich waren seit langer Zeit die Nachrichten, die wir über die katholischen Missionen in den entlegenen Weltgegenden erfuhren, und wie theilnahmslos wurden sie oft von Vielen, die es doch anging, aufgenommen! — Nun soll es aber hierin anders werden. Wir sollen dem Schaultze der apostolischen Arbeiten näher rücken, und Gelegenheit bekommen, uns Verdienste zu sammeln durch christliche Unterstützung der neuen Christen-Pflanzungen, namentlich durch den Beitritt zu dem nun in unserer heimatlichen Gegend gegründeten Missionsverein.“ Und weiter hin heißt es: „Wer nicht im Stande ist, diese Missionsanstalt mit dem Auge des Christenthums, das einen in Liebe thätigen Glauben fordert, in der Art aufzufassen, daß er selbst ihn unterstützt, der halte wenigstens seine Mitmenschen nicht ab, das zu thun, was erlaubt ist, und die kirchliche Freiheit billigt. — Und der Heiland spricht: Arme habt ihr allezeit bei euch, mich aber habt ihr nicht allezeit. Es ist aber unser Herr, der da ruft und bittet durch den Mund der Kirche. Er ruft Arbeiter in seinen Weinberg; er ruft nach Sendboten, die seine Lehre über die Meere tragen, die das Kreuz in Amerika's und Asien's Gefilden aufpflanzen, und unter den bisher verlassenen Völkern das Reich der Wahrheit und Tugend ausbreiten und befestigen sollen. Welch ein erhabener und heiliger Gedanke! Die, welche Gott fürchten und das Erbtheil des Herrn lieben, werden sich daher durch keine menschliche oder irdische Rücksicht stören lassen, dem Vereine beizutreten, und zu seiner Begründung in ihrer Gemeinde mit Lust und Freude mitwirken. Es ist ja doch nur eine sehr kleine Gabe (Ein Kreuzer), die sie wöchentlich als Unterpfand einlegen, und durch reine und gläubige Gesinnung heiligen sollen, um ihren Werth — gleich der armen Witwe im Evangelium — durch eine fromme und gute Meinung vor Gott zu erhöhen. Hast du wenig, so gib we-

nig, jedoch mit fröhlichem Herzen: „denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb; und seliger ist das Geben, als das Nehmen, spricht der Herr.“

Rom. In einem Schreiben aus Rom meldet der gelehrte und fromme Bischof Purcell von Cineinnati in Amerika, daß er dort einen gewissen Oberst, Namens Lentulus, (ducem quendam Carolum de Lentulus dictum) einen Calvinisten, in der Lehre des Heils unterrichtet und in den Schoos der katholischen Kirche aufgenommen habe. Wahrscheinlich gehört derselbe zu dem Geschlechte der Lentulus, welche aus der Schweiz stammen und als tapfere Krieger zu hohen Ehren gelangt sind. Cäsar Joseph Lentulus, geboren 1670 zu Bern, trat früh in österreichische Dienste und stieg durch seine Tapferkeit, besonders gegen die Türken, schnell empor; er ward Obrist, erhielt ein Dragonerregiment, ward Generalmajor, dann Commandant, und, nachdem er sich gegen die Preußen ausgezeichnet hatte, 1744 Feldmarschall-Lieutenant. Sein Sohn Rupert Scipio, geboren 1714, nahm ebenfalls österreichische Dienste und war bei der Einnahme von Prag, durch die Preußen, Hauptmann. Hier zerbrach er aus edlem Unwillen, mit seiner Kompagnie gefangen zu sein, vor der Uebergabe den Säbel. Friedrich II. gestiel dies, er zog ihn oft zur Tafel und bot ihm Dienste an, die Lentulus vor der Hand zwar ausschlug, aber nach erfolgtem Frieden annahm. Friederich ernannte ihn zum Major und Flügeladjutanten, verheirathete ihn mit der Hofdame Marianne von Schwerin und stattete ihn ehrenvoll aus. Schnell stieg er zum Obrist, dann zum Generalmajor und stand den ganzen siebenjährigen Krieg hindurch bei Friedrich in großer Gnade. 1767 ward er Generalleutenant, 1768 Gouverneur von Neuenburg und starb 1786 in Bern. (Sion.)

— Das Diario di Roma meldet die Namen der fünf Heiligen, welche am 26. Mai l. J. kanonisiert wurden, wie folgt: 1) Alphonso di Ligorio, geboren zu Neapel 1696. Er ist der Stifter der Kongregation des heiligsten Erlösers. Von Clemens XIII. wurde er im J. 1762 zum Bischof von St. Agata dei Goti ernannt, welchem Bisthume er im J. 1775 unter Pius VI. entsagte, und zurückgezogen in seiner Kongregation nach einem heiligen Lebenswandel im J. 1787 zu Nocera dei Pagani verschied, wo auch sein Leichnam ruht. Im J. 1816 wurde er von Pius VII. selig gesprochen; nachher wurden noch zwei durch ihn bewirkte Wunder anerkannt. 2) Francesco di Girolamo, geboren im J. 1642 zu Grottaglia, Diöcese Taranto. Nachdem er das Civil- und kanonische Recht studirt, und die hl. Priesterweihe empfangen hatte, begab er sich in die Gesellschaft Jesu. Sein Lebenswandel war ein vollkommenes Nachbild dessen, wovon die Gesellschaft den Namen trägt.

Er starb zu Neapel im J. 1716, 74 Jahre alt. Pius VII. sprach ihn 1806 selig, und Gregor XVI. bestätigte zwei später durch diesen Seligen in Grottaglia bewirkte Wunder. 3) Giovanni Giuseppe della Croce, von adelichen Aeltern geboren im Königreiche Neapel, um die Mitte des 17ten Jahrhunderts. Er gieng in den Orden des hl. Franz von Assisi, nach der Reform des hl. Petrus von Alcantara, welche damals auch im Neapolitanischen sich festzusetzen begann. Er war da der erste Vorstand eines Conventes nach der Reform, und zugleich der Provinzial dieses Ordens. Er starb 1734 zu Neapel. Pius VI. sprach ihn im J. 1789 selig, und Leo XII. bestätigte 1824 zwei später bewirkte Wunder. 4) Pacifico, geboren zu St. Severino in der Mark 1653. Er war adelicher Herkunft, und hatte eine seiner Geburt angemessene Erziehung genossen. Schon im 12ten Jahre seines Alters trat er in den Orden des hl. Franz dei Minori Osservanti Reformati. Er starb 1721 im 68ten Jahre seines Alters. Pius VI. erklärte ihn im J. 1786 als venerabel. Im J. 1786 sprach ihn Pius VI. selig. Gregor XVI. bestätigte zwei spätere Wunder. 5) Veronica Giuliani, geboren 1660 in Mercatello, Diöcese Urbana, im Herzogthume Urbino. Sie nahm den Schleier der Kapuzinerinnen im Kloster zur hl. Klara in Citra di Castello. Sie starb 1727, im 67ten Jahre ihres Alters, im 50ten ihrer Profession. Sie war 1804 von Pius VII. selig gesprochen worden, und Leo XII. hatte zwei spätere Wunder bestätigt.

In der Schorner'schen Buchhandlung zu Straubing ist neu erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen (in Luzern durch Kaver Meyer):

Vogel, P. Matthäus, Lebensbeschreibungen der Heiligen Gottes auf alle Tage des Jahres, mit heilsamen Lehrstücken versehen, allen ihres Heiles beflissenen Christen zur Nachahmung dargestellt. Neu herausgegeben von einem Weltpriester. Mit Approbation der bischöflichen Ordinariate Regensburg und Passau. 2 Theile mit Titelpuffer in 24 Lieferungen 4. Erste Lieferung 4 Bap.

Der Werth der Vogelschen Legende ist schon längstens anerkannt, und mehrere Auflagen derselben sind ein Beweis hievon. Die populäre Sprache und die dieser Legende eigenthümliche Kraft im Vortrage, besonders in der praktischen Anwendung, so wie der große, den Augen wohlthuende Druck empfehlen sie ganz vorzugsweise dem Landvolk und schon ältern Personen zu zweckmäßiger Beschäftigung und frommen Unterhaltung in freien Stunden. Die Ausgabe in Lieferungen und der wohlfeile Preis erleichtern die Anschaffung dieses Werkes.